

Optimal abgesichert



**Gewerkschaft
der Polizei**
Sachsen

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



SIGNAL IDUNA

Leistungen, die im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten sind

Diensthaftpflicht-Regressversicherung

Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf; auch bei der Polizei nicht. Jedem Polizeibeschäftigten kann im Dienst ein Missgeschick unterlaufen. Zum Umfang der bestehenden Diensthaftpflicht-Regressversicherung gehört es, die im aktiven Dienst stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes bzw. der Länder aus Schäden, die die versicherten Polizeiangehörigen im Dienst (grob fahrlässig) anrichten, zu schützen.

Wichtig zu jedem Schadenfall: Den Personalrat einschalten!

Es bestehen ab 01.01.2024 folgende Deckungssummen:

- 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden
- 100.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
- 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen
- 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken

Auch für das berechtigte dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoffsprüheräte sowie sonstige Waffen, Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.) gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.

Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.

Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich durch Schäden an den Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Es bestehen ab 01.01.2024 folgende Deckungssummen:

- 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden

Bei Drittschaden-Regressforderungen des Dienstherrn die sich durch den Gebrauch von Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden, -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Es bestehen ab 01.01.2024 folgende Deckungssummen:

- 1.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB), der besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der PVAG Polizeiversicherungs-AG zugrunde.

Unfallversicherung

Extraleistung deiner Gewerkschaft

Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall**, innerhalb oder außerhalb des Dienstes, versichert. Dem Unfallversicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, der Besonderen und Zusatzbedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:

- 3.000 € für den Todesfall
- 4.000 € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 %
- 9.000 € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 5.000 € Bergungskosten
- 5.000 € kosmetische Operationen
- 500 € Kurkosten/Rehakosten

Sterbegeldbeihilfe

Beim Tod eines Mitgliedes oder der Ehepartnerin/des Ehepartners

Auch bei Trauerfällen steht die GdP ihren Mitgliedern und Ehepartnern bei. Mit 500 Euro Sterbegeldbeihilfe bei Tod eines Mitgliedes und 350 Euro beim Tod der Ehepartnerin/des Ehepartners. Eine Leistung, die ebenfalls im Beitrag enthalten ist.

Rechtsschutz

Eine GdP-Leistung, die jede Polizistin und jeder Polizist bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis benötigt. Bei zivil- und strafrechtlichen Verfahren sowie Verfahren im Öffentlichen Recht gewährt die GdP umfassenden Rechtsschutz. Voraussetzung ist, dass ein dienstlicher Zusammenhang festzustellen ist. Eine Ausnahme gilt für Disziplinarverfahren. Hier wird häufig Rechtsschutz gewährt.

Einfach stark: Die Leistungen deiner GdP

Versicherungen und Rechtsschutz

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.



Dein Ansprechpartner vor Ort beantwortet dir hierzu gerne alle weiteren Fragen oder du meldest dich in unserer Geschäftsstelle.
Telefon 035204-68711 | service@gdp-sachsen.de